

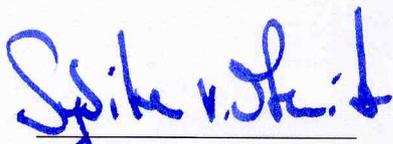
## ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2011

### VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND ZU DEN EMPFEHLUNGEN DES CORPORATE GOVERNANCE KODEX DER BERLINER WASSERBETRIEBE AÖR

- (1) Die Berliner Wasserbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts, werden den Empfehlungen des vom Aufsichtsrat beschlossenen und auf der Webseite der Gesellschaft bekannt gemachten Corporate Governance Kodex der Berliner Wasserbetriebe in der derzeit gültigen Fassung vom 04.03.2010 entsprechen und haben den Empfehlungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 21.01.2011 entsprochen, mit Ausnahme der unter Punkt 2 genannten Abweichungen.
- (2) Die Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt:  
Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß Berliner Betriebe-Gesetz ausschließlich eine feste Vergütung, deren Höhe im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführt ist. Eine gesonderte Vergütung der Ausschusstätigkeit wurde nicht vorgenommen (Kodex Ziffer 5.4.4). Der Jahresabschluss wurde nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht; dieser wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 15.06.2011 gebilligt. Der Jahresabschluss sowie der Nachtragsbericht gemäß § 316 HGB wurde nach erfolgtem Aufsichtsratsbeschluss dem Gewährträger vorgelegt und öffentlich zugänglich gemacht (Kodex Ziffer 7.1.2).

Berlin, den 29. Februar 2012

Für den Aufsichtsrat



Senatorin Sybille von Oberritz  
Aufsichtsratsvorsitzende

Für den Vorstand



Jörg Simon  
Vorstandsvorsitzender



Frank Bruckmann  
Mitglied des Vorstandes